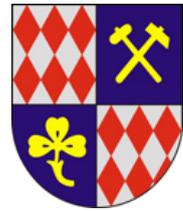


GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/121/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	31.07.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2018
Gemeinderat Klostermansfeld	21.03.2019

Nutzungsvereinbarung für Feuerwehr

Beschlussbegründung:

Nachdem im letzten Jahr die Vereinbarungen zu den Grundschulstandorten bezüglich eines Nutzungsentgeltes umgestaltet wurden, sollen nun auch die Nutzungsvereinbarungen zu den Feuerwehrstandorten angepasst werden.

Grundlage für das festgesetzte Nutzungsentgelt stellen die im Haushalt der Gemeinde gebuchten Abschreibungen abzüglich der Sonderposten für erhalten Investitionszuschüsse dar. Da die Abschreibungen immer für das gesamte Gebäude ermittelt werden, berechnet sich das Nutzungsentgelt anhand der tatsächlich durch die Feuerwehr genutzten Fläche.

Die Berechnung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die enthaltene Regelung bezüglich der notwendigen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen berücksichtigt die Änderung des § 92 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (Fassung vom 22.06.2018).

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Die im Haupt- und Finanzausschuss besprochenen Punkte wurden entsprechend eingearbeitet.

In die Kopie des Lage-/Bauplan wurden zwischenzeitlich die genutzten Flächen der Feuerwehr in Abstimmung zwischen den Ortswehrleiter und der Verwaltung eingezeichnet. Das Exemplar wird zur Sitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erträge und Einzahlungen sind ab dem Haushaltsplan 2019 berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurf Nutzungsvereinbarung
Berechnung Nutzungsentgelt

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss